

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5471

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.10.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

14. Oktober 2025

Erhöhung des kalkulatorischen Länderbeitrages für das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die fünf norddeutschen Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein, die gemeinsam das NDZ führen, haben in der Verwaltungsausschusssitzung in diesem Jahr beschlossen, die Länderbeiträge um 10 % anzuheben, um Kostensteigerungen gerecht zu werden. Die letzte Erhöhung ist 2010 erfolgt.

Für Schleswig-Holstein entstehen dadurch keine Mehrkosten für den Landeshaushalt, da die Geschäftsstelle des NDZ in unserem Land angesiedelt ist und der Länderbeitrag mit den kalkulatorischen Kosten für Miete und Overheadkosten (z.B. Personalverwaltung) verrechnet wird. Rein nominell steigt der Länderbeitrag für Schleswig-Holstein von 24.799,- €

in 2025 auf 27.823,- € ab 2026, worüber ich den Finanzausschuss mit diesem Schreiben unterrichte. Daneben werden sich Änderungen in dem Einnahmetitel 0915 232 01 und dem Ausgabetitel 0915 MG 02 im Rahmen der 10 %igen Steigerung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Dr. Olaf Tauras

Viertes Abkommen zur Änderung des Abkommens über den Betrieb eines Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege

Gemäß Artikel 3 und 4 des Abkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland vom 23. Januar 1995 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 16. Juli 2009 schließen die Länder:

Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senat, dieser vertreten durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz,

Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch den Senat, dieser vertreten durch die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration,

Niedersachsen,
vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung,

Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,
dieser vertreten durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit,

Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, diese
vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (ab 1. Januar
2009 als neu beigetretenes Mitglied),

vorbehaltlich der etwa erforderlichen Zustimmung ihrer verfassungsmäßig berufenen Organe, nachstehendes Abkommen über den Betrieb eines Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege.

§ 1

Allgemeines

(1) Das Land Schleswig-Holstein unterhält das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege. Es ist räumlich, organisatorisch und haushaltsmäßig Bestandteil des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein.

§ 2

Aufgaben

(1) Das Zentrum unterstützt durch seine Aktivitäten die Verbesserung der Versorgungsqualität durch die professionell Pflegenden im Bereich der stationären, ambulanten, Langzeit- sowie Akutpflege in den Vertragsländern. Dazu gehört insbesondere der Informationsaustausch über die vielfältigen qualitätssichernden Maßnahmen und die Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege in den beteiligten norddeutschen Ländern.

(2) Das Zentrum trägt durch seine Aktivitäten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Berufsbilder und der entsprechenden Bildungsstrukturen bei. Dazu gehören insbesondere Aktivitäten

- zur Anpassung von Berufsbildern und Qualifizierungsstrukturen an neue Versorgungsnotwendigkeiten,
- zur Überwindung der herkömmlichen Grenzen zwischen den Sektoren der pflegerischen Versorgung,
- zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit.

(3) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben arbeitet das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege insbesondere mit Aus-, Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten sowie mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen.

(4) Es führt Symposien und Tagungen durch, organisiert Arbeitsgruppen und fungiert als Informations- und Koordinationsstelle für die professionelle Pflege betreffende Initiativen in den Vertragsländern.

§ 3

Verwaltungsausschuss

(1) Jedes Land entsendet ein Mitglied in den gemeinsamen Verwaltungsausschuss.

(2) Den Vorsitz im Verwaltungsausschuss führt die Vertreterin oder der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein.

(3) Der Verwaltungsausschuss wird von der oder dem Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr einberufen. Darüber hinaus ist er auch dann einzuberufen, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder dies beantragen.

(4) Der Verwaltungsausschuss fasst seine Beschlüsse einvernehmlich.

(5) Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist zulässig, wenn kein Mitglied dieser Art der Abstimmung widerspricht.

§ 4

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Verwaltungsausschuss bestimmt innerhalb der in § 2 formulierten Aufgabenstellung die Richtlinien der Tätigkeit des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege.
- (2) Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden über die Besetzung der Geschäftsführung.
- (2) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Sie bereitet die Verwaltungsausschusssitzungen nebst Erstellung der Sitzungsunterlagen vor und nimmt an den Sitzungen teil. Die Geschäftsführung vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

§ 6

Finanzierung und Rechnungslegung

- (1) Die Vertragsländer stellen für das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege folgende Mittel zur Verfügung:

1. für 2025 136.289 Euro –

Die Anteile der Länder werden in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel für 2007 wie folgt festgelegt:

Bremen	6.923 Euro
Hamburg	18.773 Euro
Niedersachsen	69.850 Euro
Schleswig-Holstein	24.799 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	15.944 Euro

2. ab 2026 jährlich 149.918 Euro –

Die Anteile der Länder werden in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel für 2019 wie folgt festgelegt:

Bremen	7.774 Euro
Hamburg	21.277 Euro
Niedersachsen	76.841 Euro
Schleswig-Holstein	27.823 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	16.203 Euro

- (2) Die jeweiligen Beiträge der Länder werden im Laufe eines jeden Haushaltjahres in zwei gleichen Teilbeträgen zum Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres fällig.

(3) Die Rechnungslegung des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltssordnung des Landes Schleswig-Holstein.

§ 7

Kündigung

Dieses Abkommen gilt für unbestimmte Zeit. Es kann von jedem Vertragsland durch schriftliche Erklärung gegenüber den anderen beteiligten Ländern mit einer Frist von drei Jahren zum Schluss des Kalenderjahres gekündigt werden.

Dieses Abkommen tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Für die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senat, dieser vertreten durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Claudia Bernhard

Bremen, den

Für die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Senat, dieser vertreten durch die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Melanie Schlotzhauer

Hamburg, den

Für das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Andreas Philippi

Hannover, den

Für das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, dieser vertreten durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit

Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Kiel, den

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, diese vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Stefanie Dresel

Schwerin, den